

BEHINDERTE In Existenz gefährdet

Die neue Heilmittel-Verordnung gefährdet zehntausende SteirerInnen in ihrer Existenz. Kinder und Jugendliche sind besonders betroffen.

Viele Menschen mit Behinderung werden sich Heil- und Hilfsmittel nicht mehr leisten können. Die müssen dann anders behandelt werden – aus Behinderung wird Pflege.“ Reg.Rat Peter Ripper findet deutliche Worte zur missglückten Heilmittel-Verordnung des Landes. Der Präsident des Dachverbandes der steirischen Behindertenhilfe meint, dass 10 Prozent der SteirerInnen unmittelbar von Verschlechterungen betroffen sind. Dazu kommen weitere 10 Prozent in Form von Angehörigen und Pflegenden.

Die Heilmittel-Verordnung, die diversen Sparplänen entsprungen ist, enthält viele Mängel. So liegt der Selbstbehalt bei manchen Hilfsmitteln bei bis zu 70 Prozent! Chronische Krankheiten wie etwa multiple Sklerose gelten nicht als Behinderung – Betroffene sind von Heilbehandlungen ausgeschlossen, obwohl diese viel bewirken können.

Besonders arg erwischt es Kinder und Jugendliche: Bisherige Therapieangebote werden nicht mehr bezahlt und sind extrem teuer. 30 Euro pro Stunde bei der Logopädin oder für die Psychotherapie werden sich viele nicht leisten können. KPÖ-Abgeordnete Claudia Klimt-Weithaler fordert die Aufhebung der aktuellen Heilmittelverordnung. Sie wird dazu im Landtag aktiv werden.



Wollen gegen ungerechte Heilmittel-Verordnung vorgehen: KPÖ-Abgeordnete Claudia Klimt-Weithaler und Regierungsrat Peter Ripper, Präsident des Dachverbandes der steirischen Behindertenhilfe.

FRISTEN VERKÜRZT

Unwürdig behandelt von der Sozialbehörde

Beim Antrag auf Sozialhilfe werden Menschen oft unwürdig behandelt. Das soll sich ebenso ändern wie die hohe Zahl der zu Unrecht abgewiesenen Anträge.

DURCHGESETZT: KÜRZERE FRIST

Bisher durfte das Ausstellen eines Bescheids für die Sozialhilfe bis zu sechs Monate dauern. Sechs Monate, in denen die Antragstellenden keinen Cent bekommen. Nach einem erfolgreichen KPÖ-Antrag im Landtag wurde diese Frist auf drei Monate verkürzt. Das ist immer noch lange, aber trotzdem eine enorme Verbesserung.

„Einem Mann wurde gerade, er solle seine Mutter, eine krebserkrankte Mindestpensionistin, auf Unterhalt klagen“, erzählt Karin Gruber. Die Diplomsozialarbeiterin im KPÖ-Landtagsklub weiß, dass die Beratung in Sachen Sozialhilfe an manchen Bezirkshauptmannschaften (BHs) gruselige Blüten treibt. Solche „Empfehlungen“ und Missstände ließ die KPÖ aktiv werden, denn „auf vielen BHs werden die Menschen unwürdig behandelt“, so KPÖ-Mandatarin Claudia Klimt-Weithaler.

Ein Problem sei auch, dass das entsprechende Gesetz an den BHs unterschiedlich ausgelegt werde. Mit den Folgen, dass viele Anträge nach Sozialhilfe abgelehnt werden. Seit die KPÖ in den Landtag gewählt wurde, allein in Graz

hat man 49 Berufungen gegen derartige negative Bescheide gemacht. 31 wurde Folge gegeben. 17 weitere sind noch nicht entschieden. Claudia Klimt-Weithaler: „Für die Betroffenen heißt das, dass sie erst nach einer Berufung bei der Oberbehörde zu ihrem Recht kommen. Das darf nicht passieren. Wir kämpfen darum, dass die Bescheide ordentlich gemacht werden.“

Sozialhilfe kann alle betreffen, wie Karin Gruber und Claudia Klimt-Weithaler aus Erfahrung wissen. Arbeitsunfälle, Krankheiten, Scheidungen – oft ist es Unerwartetes, das abgesicherte Menschen aus der Bahn wirft.

Weitere Informationen auf der Website: www.kpoe-steiermark.at, Stichwort „Sozialratgeber“ oder unter Tel. 0316 / 877 5102.